

Datum: 26. 01. 22
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-II-KJF/1A

Telefon: 233-47104

.de

Kulturelle Bildung und Jugendarbeit im Kreativquartier

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 03154
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 -
Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019**

Sitzungsvorlage Nr. ... / V ...

**Beschluss des Kulturausschusses vom
Öffentliche Sitzung**

An das Kulturreferat, KULT-BDR

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

vielen Dank für die Zusendung des Beschlusssentwurfs. Ich bitte um Aufnahme folgender Korrekturen im Beschlusssentwurf:

Seite 1:

„Ursprünglich war angedacht diese Empfehlung in einem gemeinsamen themenübergreifenden Beschluss unter der Federführung des Sozialreferates aufzugreifen.“
Bitte streichen Sie diesen Text ersatzlos.

Seite 2, 3. Darstellung konkreter Projekte und Maßnahmen:

„Auf dem Kreativlabor finden bereits verschiedene Aktionen im Bereich der Kulturellen Bildung **und Jugendarbeit** statt.“

Uns sind keine Akteur*innen bekannt, die dem Produkt Jugendarbeit zuzuordnen sind und sich im „Labor München – Entwicklungsgemeinschaft Kreativquartier e. V.“ vernetzten.

Seite 4, 4. Unterstützung des gemeinnützigen Jugendhilfeträgers **Kontrapunkt gGmbH**:

„Der Träger Kontrapunkt hat langjährige Erfahrung im Bereich Kunst, Kultur und Soziales für junge Erwachsene und ist mit seiner Arbeit in entsprechenden internationalen Fachkreisen vernetzt.“

Die Kontrapunkt gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der **Jugendarbeitshilfe**.
Seit 1996 realisiert das Unternehmen Programme, Projekte und Angebote für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich Kunst und Kultur.

Durch das Sozialreferat werden die Projekte IMAL/Laboratorium und Eduart K. gefördert. Am Standort des Kreativlabors bietet das Projekt Eduart K. eine Plattform für junge Kunst und Kultur. Eduart K. bietet Raum, Unterstützung, Ausstellungs-,

Vernetzungs- und Teilhabemöglichkeiten für junge Kreative und Künstler*innen. Das niedrigschwellige, kostenfreie Angebot der künstlerischen und kulturellen Bildung soll befähigen und Inspiration für die eigene Lebens- und Arbeitspraxis liefern. Eduart K. richtet sich dabei an junge Erwachsene in der Altersklasse 18 bis 26 Jahre mit Interesse an jugendkulturellen Projekten und selbst gestalteten Experimentierräumen, egal welcher schulischen, kulturellen oder gesellschaftlichen Herkunft, unabhängig von geschlechtlicher Orientierung und Gender. Die Teilnahme ist freiwillig und fußt auf der Tatsache, dass jungen Menschen für ein gelingendes Aufwachsen Rahmenbedingungen gegeben werden, die eine Selbstverortung und eine eigenverantwortete Teilhabe an Gesellschaft ermöglichen.

Das Projekt IMAL/Laboratorium ist ebenfalls im Kreativquartier verortet und bietet im Rahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe auf 50 Plätzen berufliche Orientierung und Qualifizierung in kreativen und künstlerischen Berufsfeldern. Zielgruppe sind benachteiligte junge Menschen mit festgestelltem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule/Beruf gemäß § 13 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) Jugendsozialarbeit. Zielsetzung ist die erfolgreiche berufliche Integration künstlerisch und gestalterisch begabter Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von ca. 16 bis 27 Jahren, die häufig nur noch über ihre Kreativität für berufliche Bildungsprozesse erreichbar sind.

Auch das Kulturreferat fördert Kontrapunkt gGmbH laufend in unterschiedlichen Angeboten.

~~Diese werden durch das Sozialreferat, Stadtjugendamt (kommunale Mittel der berufsbezogenen Jugendhilfe, Jugendkulturwerk) sowie durch das Kulturreferat laufend in unterschiedlichen Angeboten gefördert.~~

Seite 5, 5. Erreichung von messbaren Zielen:

„Das Kulturreferat arbeitet, wie viele andere Bereiche der Stadt, kontinuierlich an der Verbesserung der Feststellung von Zielerreichungen. Insbesondere bei der kulturellen Bildung **und Jugendarbeit** ist dies jedoch ein sehr umfangreicher Prozess.

Eine Orientierung an fixen Quoten, deren Bemessungsgrundlage zudem unklar ist, erscheint bei der Umsetzung dieses Ziels jedoch nicht hilfreich.

Für das Sozialreferat gilt - gemäß dem gesetzlichen Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe - allgemein dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Dieses Ziel wird regelmäßig mit den durchführenden Akteur*innen reflektiert und evaluiert.“

Seite 5, 6. Ausblick auf die zukünftigen Planungen:

„Für die meisten Akteur*innen auf dem Kreativgelände ist die Kulturelle Bildung, insbesondere die Jugendkulturarbeit bereits integraler Bestandteil des künstlerischen Selbstverständnisses und ihrer Arbeit.“

Der im Anlass für die Vorlage dargestellte Sachverhalt hinsichtlich eines gemeinsamen themenübergreifenden Beschlusses muss - wie angemerkt - zwingend gestrichen werden.

Wie bereits am 31.05.2021 per E-Mail vom Stadtjugendamt mitgeteilt, war eine Aufnahme der hier behandelten Empfehlung Nr. 14-20 / E 03154 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 in den bereits in der referatsübergreifenden Abstimmung befindlichen Beschlussentwurf des Sozialreferates „Sicherung von EU-Zuschüssen für den gemeinnützigen Jugendhilfeträger Kontrapunkt durch langfristige Raumüberlassung im Kreativquartier“ nicht möglich, da die Bürgerempfehlung nicht in der Federführung des Sozialreferates lag. Es ist in der Bürgerempfehlung zwar benannt, dass der Träger Kontrapunkt gGmbH unterstützt werden soll, allerdings explizit bei der Entwicklung eines Ortes für Bildung und Jugendkultur im Kreativquartier, dessen Weiterentwicklung des Kreativquartiers und damit verbunden mit der Initiierung von Beteiligungsprozessen. Da das Sozialreferat keinen Einfluss auf die Entwicklungen im Kreativquartier hat, war die Übertragung der Federführung nicht umsetzbar.

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage vorbehaltlich der Aufnahme der vorgeschlagenen Korrekturen mit.

Mit freundlichen Grüßen

7
/ 11